



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2020 • Sechste Sitzung • 10.03.20 • 08h15 • 18.3765
Conseil des Etats • Session de printemps 2020 • Sixième séance • 10.03.20 • 08h15 • 18.3765



18.3765

Motion Brand Heinz.
Zeitgemässer elektronischer
Datenaustausch zwischen Gemeinden
und Krankenversicherern

Motion Brand Heinz.
Echange moderne de données
par voie électronique entre
les communes et les assureurs-maladie

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.18
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.20

18.4209

Motion Hess Lorenz.
Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie
und stationäre Anteile der Kantone.
Weniger Bürokratie, weniger Fehler

Motion Hess Lorenz.
Domicile, primes d'assurance-maladie
et parts cantonales
des prestations hospitalières.
Moins de bureaucratie, moins d'erreurs

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.19
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.03.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben je einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der beiden Motionen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: Ich erlaube mir, Ausführungen gleich zu den beiden Motionen zu machen; ich fasse das zusammen, auch wenn das so nicht vorgesehen wäre. Die Motionen behandeln aber ähnliche Fragen, zumal wir auch in der Kommission eine gemeinsame Behandlung durchgeführt haben. Es geht um die Motion Brand "Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern" und die Motion Hess Lorenz "Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone. Weniger Bürokratie, weniger Fehler". Es geht also um diesen Datenaustausch. Ihre Kommission hat beide Motionen gemeinsam behandelt, da sie das gleiche Anliegen haben, aber unterschiedlich formuliert sind, was ich noch ausführen werde. Der Bundesrat beantragt bei beiden Motionen deren Annahme.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2020 • Sechste Sitzung • 10.03.20 • 08h15 • 18.3765
Conseil des Etats • Session de printemps 2020 • Sixième séance • 10.03.20 • 08h15 • 18.3765



Die Motionen betreffen beide den elektronischen Datenaustausch zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern. Die Motion Brand fordert, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Kantone und Gemeinden die Einhaltung der Versicherungspflicht auf effiziente Weise überprüfen können. Die Motion Hess Lorenz fordert, dass der elektronische Datenaustausch auf weitere Bereiche ausgeweitet wird. So soll ein elektronischer Austausch zur Frage des Wohnsitzes und zur Verhinderung von Doppelversicherungen ermöglicht werden.

Gemäss KVG sind die Kantone für die Überprüfung der Einhaltung der Versicherungspflicht verantwortlich. Bereits heute tauschen Kantone und Versicherer Daten im Bereich der Prämienverbilligung aus. Eine Ausweitung des Datenaustauschs und damit eine administrative Erleichterung

AB 2020 S 111 / BO 2020 E 111

erachtet auch Ihre Kommission als sinnvoll, denn das Problem stellt sich wie folgt: Zwischen den Einwohnergemeinden und den Krankenversicherern sieht das Gesetz keine erleichterten elektronischen Überprüfungs möglichkeiten zur Einhaltung der Versicherungspflicht vor. De iure müssten die Einwohnerdienste briefliche Einzelanfragen zuerst an die betreffenden Personen in ihrer Gemeinde und danach häufig an die Krankenversicherer richten, um die Einhaltung der Versicherungspflicht zu überprüfen. Kann keine Versicherung nachgewiesen werden, muss mit aufwendigen Verfügungen von Amtes wegen ein Krankenversicherer verfügt werden. Ihre Kommission unterstützt diese Stossrichtung bzw. die Stossrichtung der Motion ebenfalls und hat die Motion Brand mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Bei der Motion Hess Lorenz bestanden Vorbehalte, da diese den Versicherungsverbänden Zugriff auf die Daten geben will. Das wird von Ihrer Kommission als problematisch angesehen. Die Versichererverbände sind keine Durchführungsorgane der sozialen Krankenversicherungen. Sie dürfen daher keinen Zugriff auf die persönlichen Daten der Versicherten haben. Die Verbände müssen vom Datenaustausch ausgeschlossen werden. Da der Bundesrat auch die Motion Hess Lorenz zur Annahme empfiehlt und mit deren Annahme für die Umsetzung des Anliegens mehr Spielraum gewährt wird, hat auch Ihre Kommission der Motion Hess Lorenz mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt, möchte aber die obigen Vorbehalte – Versichererverbände, ich habe es erwähnt – klar zum Ausdruck bringen und erwartet bei der Umsetzung, dass dies berücksichtigt wird. Dies führt zum pragmatischen Antrag Ihrer Kommission, beide Motionen anzunehmen, auch wenn bei der Motion Hess Lorenz noch Vorbehalte bestehen, die in der Umsetzung berücksichtigt werden sollen.

Ich bitte Sie also, die Motion Brand und dann auch die Motion Hess Lorenz anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous recommande d'adopter les deux motions qui vous sont soumises.

Cela étant, comme l'a dit le rapporteur, et c'est le premier point, il est très important dans la mise en place de ce système de penser en premier lieu à la protection des intérêts des assurés, notamment à la protection des données. C'est un élément capital pour le Conseil fédéral.

Deuxième point, pour que la protection des données puisse être garantie, il faut faire en sorte que le service chargé du contrôle des habitants n'ait accès qu'aux données qui lui sont nécessaires pour effectuer son travail, et pas plus.

Le troisième point a été mentionné par M. le conseiller aux Etats Ettlin, il s'agit de préciser que les associations d'assureurs ne sont pas des organes de l'assurance-maladie sociale et que, donc, elles ne devraient pas avoir accès aux données personnelles des assurés et devraient être exclues de cet échange de données.

Avec ces quelques éléments qui montrent comment la demande pourrait être mise en oeuvre, le Conseil fédéral vous invite à suivre votre commission et à accepter les motions.

18.3765, 18.4209

Angenommen – Adopté